

***1. Globalbudget "Staatsanwaltschaft" (Erfolgsrechnung);
Produktgruppenziele und
Verpflichtungskredit für die Jahre
2007 bis 2009***

***2. Ergänzung des Beschlusses über die
Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009:
Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28.
Juni 2005)***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 12. September 2006, RRB Nr. 2006/1676

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1. Einleitende Bemerkungen.....	6
1.1 Aufgaben und Stellung der Staatsanwaltschaft.....	6
1.2 Globalbudget der Staatsanwaltschaft.....	6
2. Gesetzliche Grundlagen.....	7
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	7
4. Leistungserbringer	7
5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget	7
5.1 Produktgruppenziele, Indikatoren und deren Standards.....	7
5.2 Statistische Werte	11
5.3 Saldovorgabe	12
6. Rechtliches.....	13
7. Antrag.....	13
8. Beschlussesentwurf 1.....	14
9. Beschlussesentwurf 2	17

Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2007 (Finanzseite detailliert)

Anhang 2: Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets

Kurzfassung

Die seit dem 1. August 2005 reorganisierte Staatsanwaltschaft ist im Rahmen ihres Kompetenzbereiches für die Verfolgung und Beurteilung von Straftaten erwachsener Personen zuständig. Sie trägt mit der effizienten und qualitativ einwandfreien Bearbeitung ihrer Geschäfte zur Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs und damit zur Prävention im strafrechtlichen Bereich bei.

Mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist die wirkungsorientierte Verwaltungsführung per 1. Januar 2005 grundsätzlich für die gesamte kantonale Verwaltung und für die Gerichtsverwaltung eingeführt worden. Für die Staatsanwaltschaft ist die Inkraftsetzung dieses Gesetzes allerdings vorläufig aufgeschoben worden, soweit sie die wirkungsorientierte Steuerung im Rahmen eines Globalbudgets betraf. Am 28. Februar 2006 haben wir nunmehr die Einführung des aufgabenbezogenen Globalbudgets für die Staatsanwaltschaft per 1. Januar 2007 beschlossen.

Mit dem Beschlussesentwurf 1 wird das Globalbudget "Staatsanwaltschaft" für die Jahre 2007 bis 2009 zur Genehmigung unterbreitet. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Produktgruppen, das entsprechende Produktgruppenziel und den erforderlichen Verpflichtungskredit.

a) Globalbudget "Staatsanwaltschaft" (Erfolgsrechnung)

Produktgruppe	Produktgruppenziel
1. Strafverfolgung	1.1 Effiziente und effektive Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches

b) Verpflichtungskredit:

13'638'452 Franken

Der Kantonsrat hat bereits am 28. Juni 2005 die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009 beschlossen und in deren Rahmen die Globalbudgets, deren Umfang sowie die Produktgruppen festgelegt. Auf die Erstellung eines Globalbudgets für die Staatsanwaltschaft hat der Kantonsrat damals jedoch verzichtet. Aufgrund der Schaffung des Globalbudgets "Staatsanwaltschaft" bedarf der Kantonsratsbeschluss nunmehr einer entsprechenden Ergänzung. Diese Ergänzung wird mit dem Beschlussesentwurf 2 beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Staatsanwaltschaft" (Erfolgsrechnung).

1. Einleitende Bemerkungen

1.1 Aufgaben und Stellung der Staatsanwaltschaft

Die seit dem 1. August 2005 reorganisierte Staatsanwaltschaft ist im Rahmen ihres Kompetenzbereiches für die Verfolgung und Beurteilung von Straftaten erwachsener Personen zuständig. Sie trägt mit der effizienten und qualitativ einwandfreien Bearbeitung ihrer Geschäfte zur Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches und damit zur Prävention im strafrechtlichen Bereich bei. Zudem obliegen der Staatsanwaltschaft zahlreiche Aufgaben im Rahmen der interkantonalen sowie internationalen Strafverfolgungszusammenarbeit.

Die Staatsanwaltschaft als Globalbudgetnehmerin ist dem Bau- und Justizdepartement nur administrativ (finanziell, personell, organisatorisch) unterstellt. In dieser Hinsicht untersteht der Oberstaatsanwalt zwar der Aufsicht des Regierungsrates, er ist aber bei der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches an keine Weisungen gebunden. Deshalb kann das Bau- und Justizdepartement der Staatsanwaltschaft keine Vorgaben machen, welche generell oder gar im Einzelfall Einfluss auf die unabhängige Wahrnehmung des staatlichen Strafanspruches haben. Leistungs- und Wirkungsziele werden vom Regierungsrat und Kantonsrat deshalb nur in diesem einschränkenden Sinne beschlossen (vgl. §§ 72, 74 Abs. 3 und 108 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation, GO, BGS 125.12; § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung, RVOG, BGS 122.111, in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung, RVOV, BGS 122.112, und dem Anhang zur RVOV; RRB Nr. 2005/1580 vom 12. Juli 2005 betreffend Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft).

1.2 Globalbudget der Staatsanwaltschaft

Mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Gesetz, WoV-G) wurde die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) per 1. Januar 2005 grundsätzlich für die gesamte kantonale Verwaltung und für die Gerichtsverwaltung eingeführt (vgl. Art. 3 Abs. 1 WoV-G). Für die Staatsanwaltschaft ist die Inkraftsetzung des WoV-Gesetzes jedoch vorläufig aufgeschoben worden, soweit sie die wirkungsorientierte Steuerung im Rahmen von Globalbudgets betraf (vgl. Ziffer II WoV-G). Die Sonderregelung wurde vor dem Hintergrund der damals laufenden Strafverfolgungsreform und in Anbetracht der Tatsache erlassen, dass die reorganisierte Staatsanwaltschaft ihre Tätigkeit erst am 1. August 2005 aufnehmen wird.

In Umsetzung der WoV-Gesetzgebung hat der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2005 über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009 beschlossen und dabei die Globalbudgets und deren Umfang sowie die Produktgruppen festgelegt. Auf die Erstellung eines Globalbudgets für die Staatsanwaltschaft hat der Kantonsrat indessen verzichtet, da die Budgetstruktur der künftigen Staats-

anwaltschaft im damaligen Zeitpunkt noch unklar war. Am 28. Februar 2006 hat der Regierungsrat nunmehr die Einführung des aufgabenbezogenen Globalbudgets für die Staatsanwaltschaft per 1. Januar 2007 beschlossen (vgl. RRB Nr. 2006/450 vom 28. Februar 2006). Mit der vorliegenden Vorlage soll das Globalbudget "Staatsanwaltschaft" zur Genehmigung unterbreitet und der seinerzeitige Kantonsratsbeschluss entsprechend ergänzt werden.

Die Staatsanwaltschaft verfügt für die Jahre 2007 bis 2009 erstmals über ein Globalbudget mit Verpflichtungskredit. Im Verpflichtungskredit nicht enthalten sind die Bussenerträge und deren allfällige Abschreibung.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Aufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktgruppe	Gesetzliche Grundlagen
1. Strafverfolgung	• Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (GO, BGS 125.12) • Strafprozessordnung vom 7. Juni 1970 (StPO, BGS 321.1) • Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0) sowie weitere kantonale und eidgenössische Erlasse, welche Strafbestimmungen enthalten

3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Im Legislaturplan 2005–2009 wird die Staatsanwaltschaft nicht explizit erwähnt. Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2006–2009 hält jedoch fest, dass die Staatsanwaltschaft mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit leistet (vgl. "4 Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit"). Insofern besteht ein sachlicher Zusammenhang mit dem Legislaturplan 2005–2009, welcher sich in Ziffer 7 seines Anhanges der Thematik "Öffentliche Sicherheit" widmet.

4. Leistungserbringer

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt:

Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft

5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget

5.1 Produktgruppenziele, Indikatoren und deren Standards

Produktgruppe : Strafverfolgung

Produkte: Massengeschäft im Kanzleibereich, Strafverfolgung durch Untersuchungsbeamtinnen und -beamte, Strafverfolgung durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte "WOK" (Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität), Strafverfolgung durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte "Übrige Kriminalität" im Strafverfügungsbereich, Strafverfolgung durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte "Übrige Kriminalität" im Anklagebereich, Übriges operatives Geschäft (internationale Rechtshilfe, Leichen-schauen, Nachverfahren usw.).

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheit	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		04	05	06	07	08	09
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1.1 Effiziente und effektive Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches							
1.1.1 Erledigungsquotient Massengeschäft im Kanzleibereich (L)		n.e.	n.e.	n.e.	1.00	1.00	1.00
1.1.2 Erledigungsquotient Strafverfolgung durch Untersuchungsbeamtinnen und -beamte (L)		n.e.	n.e.	n.e.	1.00	1.00	1.00
1.1.3 Erledigungsquotient Strafverfolgung durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (L)		1.01	0.97	0.90	1.00	1.00	1.00

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Halbjahresstatistik 2006

Legende: n.e. nicht erhoben

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren (L):

Indikator	Begründung
1.1.1/1.1.2/ 1.1.3	Eine hohe Erledigungsquote trägt zur wirksamen Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs bei.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator	Bemerkung
1.1.1/1.1.2/ 1.1.3	Anzahl der erledigten Geschäfte gemessen am Total der im Berichtsjahr neu eingegangenen Geschäfte. Der Indikator gibt Auskunft über die Entwicklung der Pendenzen.
1.1.3	Die Erledigungsquote der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hat für die Jahre 2004–2006 aus folgenden Gründen eine sinkende Tendenz: Im Rahmen der Strafverfolgungsreform sind die Kompetenzen der Staatsanwaltschaft für den Erlass von Strafverfügungen massiv erweitert worden, u.a. um die Gerichte entsprechend zu entlasten. Es hat sich nunmehr gezeigt, dass die Staatsanwaltschaft wesentlich mehr Verfahren mit Strafverfügung erledigen kann als ursprünglich prognostiziert; im Gegenzug werden die Gerichte viel stärker entlastet, als ursprünglich vorhergesagt. Die zahlreichen Strafverfügungsverfahren gestalten sich zudem wesentlich anspruchsvoller und aufwändiger als anfänglich angenommen.
1.1.1/1.1.2/ 1.1.3	Mit den heute verfügbaren Statistiken lassen sich die Ergebnisse der Jahre 2004–2006 nicht für alle relevanten Bereiche evaluieren. Zudem lässt sich derzeit nicht abschliessend beurteilen, welchen Einfluss das revidierte Strafgesetzbuch (Inkraftsetzung per 1. Januar 2007) auf den Geschäftsgang haben wird. Die Standards für die Jahre 2007–2009 basieren daher auf Schätzungen, denen eine äusserst beschränkte Aussagekraft zukommt.
1.1.2/1.1.3	Generell ist davon auszugehen, dass die Einführung des revidierten Strafgesetzbuches per 1. Januar 2007 umfangreiche Arbeiten und entsprechenden Mehraufwand mit sich bringen wird (neues Sanktionensystem). Dieser Umstand wird sich vor allem im Berichtsjahr 2007 auf die Anzahl der Geschäftserledigungen, die Dauer der Verfahren und den Umfang der Pendenzen auswirken. Zudem ist zu erwarten, dass das revidierte

Strafgesetzbuch zu mehr Verfahren (sogenannte Nachverfahren) führen wird.

5.2 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrössen	Einheit	Ergebnisse vergangener Jahre			Prognose		
		04	05	06	07	08	09
		Ist	Ist	Progno- se*	Soll	Soll	Soll
Gesamte Staatsanwaltschaft							
1. Geschäftseingänge Staatsanwaltschaft pro Berichtsjahr	[Be- schuldig- te]	33'354	29'793	36'000	34'000	35'000	35'000
2. Geschäftserledigungen Staatsanwaltschaft pro Berichtsjahr	[Be- schuldig- te]	33'660	27'531	36'000	34'000	35'000	35'000
3. Pendente Geschäfte Staatsanwaltschaft per 31. Dezember	[Be- schuldig- te]	2'730	4'992	5'000	6'000	6'000	6'000
Untersuchungsbeamtinnen und -beamte							
4. Zuständigkeitsbereich der Untersuchungsbe- amtinnen und -beamten: Abgeschlossene Ge- schäfte mit einer Verfahrensdauer von 0-180 Tagen	[%]	n.e.	n.e.	n.e.	75	90	90
5. Zuständigkeitsbereich der Untersuchungsbe- amtinnen und -beamten: Abgeschlossene Ge- schäfte mit einer Verfahrensdauer von 181- 365 Tagen	[%]	n.e.	n.e.	n.e.	20	5	5
6. Zuständigkeitsbereich der Untersuchungsbe- amtinnen und -beamten: Abgeschlossene Ge- schäfte mit einer Verfahrensdauer von über 365 Tagen	[%]	n.e.	n.e.	n.e.	5	5	5
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte							
7. Zuständigkeitsbereich der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: Abgeschlossene Geschäfte mit einer Verfahrensdauer von 0-180 Tagen	[%]	80	80	80	65	80	80
8. Zuständigkeitsbereich der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: Abgeschlossene Geschäfte mit einer Verfahrensdauer von 181-365 Ta- gen	[%]	9	12	10	25	10	10
9. Zuständigkeitsbereich der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: Abgeschlossene Geschäfte mit einer Verfahrensdauer von über 365 Ta- gen	[%]	11	8	10	10	10	10
Finanzdaten:							
Entwicklung Bussenerträge (1000 Fr.):	[Fr.]	4'924	4'997	6'000	5'300	5'300	5'300

*Prognose: Jahresendprognose gemäss Halbjahresstatistik 2006

Legende: n.e. nicht erhoben

Bemerkungen zu einzelnen statistischen Messgrössen / Werten:

Statist. Messgrösse	Bemerkung
1.	Aufgrund der Reorganisation der Strafverfolgung konnten im Berichtsjahr 2005 nicht alle Geschäftseingänge erfasst werden. Dieser Umstand führte im Berichtsjahr 2006 zu einer Nacherfassung von Geschäften. Die Zahlen für die Geschäftseingänge 2005 und 2006 haben folglich nur eine beschränkte Aussagekraft.
1. – 9.	Mit den heute verfügbaren Statistiken lassen sich die Ergebnisse der Jahre 2004–2006 nicht für alle relevanten Bereiche evaluieren. Zudem lässt sich derzeit nicht abschliessend beurteilen, welchen Einfluss das revidierte Strafbuch (Inkraftsetzung per 1. Januar 2007) auf den Geschäftsgang haben wird. Die Prognosen für die Jahre 2007–2009 basieren daher auf Schätzungen, denen eine äusserst beschränkte Aussagekraft zukommt. Generell ist jedoch davon auszugehen, dass die Einführung des revidierten Strafbuches per 1. Januar 2007 umfangreiche Arbeiten und entsprechenden Mehraufwand (neues Sanktionensystem) mit sich bringen wird. Dieser Umstand wird sich vor allem im Berichtsjahr 2007 auf die Anzahl der Geschäftserledigungen, die Dauer der Verfahren und den Umfang der Pendenzen auswirken. Zudem ist zu erwarten, dass das revidierte Strafbuch zu mehr Verfahren (sogenannte Nachverfahren) führen wird.

5.3 Saldovorgabe

Erfolgsrechnung (in 1000 Fr.)	Vergangene Globalbudget- periode*	Neue Globalbudgetperiode			Total der neuen Globalbudget- periode
		2007	2008	2009	
Aufwand	0	6'685	6'685	6'685	20'054
- Ertrag	0	-3'584	-3'584	-3'584	-10'752
Saldo beeinflussbarer interner Leistungsverrechnungen (BIL)	0	1'446	1'446	1'446	4'337
Globalbudgetsaldo	0	4'546	4'546	4'546	13'638

* Entspricht der Summe der Rechnungen 2004 und 2005 und des Voranschlags 2006; Saldo BIL noch nicht erfasst

6. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) untersteht der nachfolgende Beschluss nicht dem fakultativen Referendum (Art. 37 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn, KV, BGS 111.1).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

8. Beschlusse Entwurf 1

Globalbudget "Staatsanwaltschaft" (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2009

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. September 2006 (RRB Nr. 2006/1676), beschliesst:

1. Für die Jahre 2007 bis 2009 werden für das Globalbudget "Staatsanwaltschaft" der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppenziele
 - a) Produktgruppe 1: Strafverfolgung
 - 1.1 Effiziente und effektive Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches
 - 1.2 Saldovorgabe

Für die Jahre 2007 bis 2009 wird für das Globalbudget "Staatsanwaltschaft" der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 13'638'452 Franken beschlossen.
2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Staatsanwaltschaft" (Erfolgsrechnung)
 - 2.1 wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
 - 2.2 wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV, BGS 126.3) angepasst.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

9. Beschlussesentwurf 2

Ergänzung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie § 18 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. September 2006 (RRB Nr. 2006/1676), beschliesst:

Der Kantonsratsbeschluss SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005 betreffend "Budgetstruktur für die Jahre 2006–2009; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen" wird folgendermassen ergänzt:

1. 1.45. Globalbudget "Staatsanwaltschaft" mit der Produktgruppe "Strafverfolgung".
2. Diese Struktur gilt für die Globalbudgetperiode 2007–2009.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
 Staatsanwaltschaft (2)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle

¹⁾ BGS 111.1.

¹⁾ BGS 115.1.